



MEDIENMITTEILUNG

6.11.2013

Informationen aus Zentralschweizer Polizeidirektorinnen- und – direktorenkonferenz vom 31. Oktober 2013: Die Zusammenarbeit der polizeilichen Einsatzzentralen wird verstärkt und im Hinblick auf das neue Stationierungskonzept der Armee wird eine Zentralschweizer Arbeitsgruppe eingesetzt.

Unter der Leitung der Zentralschweizer Polizeidirektorinnen- und -direktorenkonferenz ZPKD wird die Polizeizusammenarbeit in der Zentralschweiz weiter gestärkt. Die Einsatzleitzentralen sollen sich künftig im operativen Einsatz unterstützen können. Beteiligt sind die Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug.

Projekt „Notrufüberlauf“

Die Einsatzleitzentralen der Polizei sollen sich künftig im operativen Einsatz gegenseitig unterstützen können. „Notrufüberlauf“ heisst das Projekt, das die Zentralschweizer Kantone Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug im Probetrieb starten. Ein sogenannter „Notrufüberlauf“ liegt vor, wenn eine Einsatzleitzentrale der Polizei durch ein ausserordentliches Ereignis oder mehreren gleichzeitigen Ereignissen überlastet ist und neue Notrufeingänge nur zeitverzögert entgegengenommen oder in einer Warteschlange platziert werden müssen (z.B. Zugunglück, grossräumiges Naturereignis, Grossbrand). Zum gleichen Ereignis können erfahrungsgemäss sehr viele Anrufe eingehen. In solchen Situationen kann künftig die Einsatzleitzentrale eines Partnerkantons die Notrufe entgegennehmen und beurteilen, ob es sich bei der Meldung um ein neues Ereignis handelt. Damit kann sich die Polizei vor Ort auf die Bewältigung des Ereignisses konzentrieren, während eingehende Notrufe weiterhin bearbeitet werden. Die gegenseitige Unterstützung funktioniert nur, wenn alle Polizeikörper die Notrufe einheitlich bearbeiten, weshalb eine Harmonisierung und Standardisierung der Notrufüberlaufverfahrens unabdingbar sind. Falls es in Zukunft zu einem Notrufüberlauf kommt, sind die Einsatzleitzentralen der Vereinbarungskantone gleichermassen verpflichtet, die wei-

tergeleiteten Notrufe entgegenzunehmen. Es übernimmt die Einsatzleitzentrale mit der ersten freien Telefonleitung.

Polizeihoheit der Kantone bleibt gewahrt

Die Polizeihoheit der Vereinbarungskantone bleibt auch bei der verstärkten Zusammenarbeit gewahrt. Jeder Kanton ist für seine Grundversorgung selber verantwortlich. Die unterstützende Einsatzleitzentrale des Partnerkantons ist nicht befugt, selbst Einsatzkräfte auf dem Kantonsgebiet des anderen Kantons aufzubieten oder dort Einsätze zu leiten. Ihre Aufgabe ist es, die Notrufe entgegenzunehmen, zu erfassen und zu bearbeiten solange die Überlastungssituation andauert.

Mehr Effizienz und Sicherheit

Mit dem gemeinsamen Notrufüberlauf können Synergien genutzt und künftige Ereignisse auch bei zunehmender Zahl und Grössenordnung bewältigt werden. Dies bedeutet mehr Effizienz in der Polizeiarbeit und stellt sicher, dass Notrufe sofort entgegengenommen werden. Auch können künftige Kosten der technologischen Weiterentwicklung auf die Vereinbarungspartner aufgeteilt werden.

Mit dem Projekt Notrufüberlauf kann jetzt gestartet werden, die Regierungen der Kantone Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug haben die entsprechende Vereinbarung unterzeichnet. Nach einem Probetrieb von acht bis maximal 24 Monaten soll der „Notrufüberlauf“ – falls er sich bewährt – ohne Unterbruch in den Dauerbetrieb überführt werden.

Ausblick

Die Verstärkung der Zusammenarbeit der polizeilichen Einsatzleitzentralen ist mit dem Projekt Notrufüberlauf nicht abgeschlossen. In einem weiteren Schritt wird es darum gehen, jeweils zwei Einsatzleitzentralen so miteinander zu verbinden, dass beim Ausfall einer Einsatzleitzentrale die andere Einsatzleitzentrale praktisch verzugslos die Aufgaben übernehmen kann. Die technischen und operativen Vorarbeiten dazu laufen. Aufgrund ähnlicher Systeme, bestehender Datenleitungen und einer gemeinsamen EDV-Betreuung können die Kantone Obwalden und Nidwalden diesen Schritt am schnellsten vollziehen.

Neues Stationierungskonzept der Armee

Die Kantone werden am 25. November 2013 in Bern über das neue Stationierungskonzept der Armee informiert. Die Kantone werden Gelegenheit haben, zum Stationierungskonzept Stellung zu nehmen. Die ZPDK hat an ihrer Sitzung vom 31. Oktober 2013 eine Zentralschweizer Arbeitsgruppe eingesetzt, welche eine gemeinsame Haltung der Zentralschweiz ausarbeiten wird.

Für Medienauskünfte steht zur Verfügung:

Landstatthalter Esther Gasser Pfulg

Präsidentin der Zentralschweizer Polizeidirektorinnen- und -direktorenkonferenz

Erreichbarkeit:

10.30 bis 11.30 Uhr, Telefon 041 666 62 19, e-mail: sjd@ow.ch